

# Tischvorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0594/2025

**Abteilung:** Bauverwaltung und Immobilien

**Bearbeiter/in:** Jennifer Kohl

**Haushaltswirksamkeit:**

nein

ja, bei

Produkt:

Investitionskosten:

nein

ja

Betrag:

Drittmittel:

nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

nein

ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant:

nein

ja

Fundstelle:

| Beratungsfolge | Termin     | Behandlung | Beratungsstatus  |
|----------------|------------|------------|------------------|
| Stadtrat       | 11.12.2025 | öffentlich | Beschlussfassung |

**Betreff: Beschluss zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“**

## Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat Speyer beschließt, vorbehaltlich des Vorhandenseins von geeigneten Vorhaben, am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) teilzunehmen.

Sofern Vorhaben vorhanden sind, die die Kriterien des Projektauftrufes erfüllen, erfolgt die Teilnahme an der Interessenbekundung durch Einreichen einer Projektskizze bis zum 15.01.2026. Die Prüfung von eventuell geeigneten Vorhaben sowie die Einreichung der Projektskizze wird die Bauverwaltung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachabteilungen vornehmen.

## Begründung:

Der Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2025 in einer ersten Tranche Programmmittel in Höhe von 333 Mio. Euro für ein neues Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) bereitgestellt. Sportstätten spielen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in Kommunen und in den Nachbarschaften eine wichtige Rolle. Vielerorts gibt es jedoch bei kommunalen Sportstätten einen erheblichen Sanierungsstau. Mit dem Bundesprogramm will das BMWSB die Kommunen bei der Modernisierung ihrer Sportstätten unterstützen.

- Mindestzuwendung: 250.000 €
- Maximalzuwendung: 8 Mio. €
- Förderquote: bis 45 % (bis 75 % bei Haushaltsnotlage)
- Eigenanteil: mind. 55 % (25 % bei Haushaltsnotlage)

Bei Teilnahme an dem Interessenbekundungsverfahren ist neben der Projektskizze auch ein Rats- oder Kreistagsbeschluss beizufügen, mit dem die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahrens des Projektauftrufes gebilligt wird.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages entscheidet voraussichtlich Ende Februar 2026, welche Projekte für eine Förderung in Frage kommen.

## Anlagen:

- Kurz-Übersicht zum Bundesprogramm